

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 25

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich

nichtöffentlich

öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Werksausschuss**

Sitzungsdatum: 27.05.2002

Uhrzeit: 13.00 –14.30 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

2. Kreisbeigeordneter Rohschürmann

Kreisbeigeordnete		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	nicht anwesend
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt		entschuldigt
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim		entschuldigt

Kreisverwaltung

KOVRin Emrich
OAR Dittmann
VA Koch
VA Teichert

Gäste

Herr Bräckelmann, Ing.-Büro Schirmer
Herr Horst, Betriebsbeauftragter für Abfall
Herr Burkart, Alzeyer Zeitung

Schriftführer/in

VA Reidenbach

Mitglieder und Stellvertreter

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entsch.	nicht entsch.
Espenschied, Philipp, Siefersheim	X		
Lenges, Franz Josef, Eckelsheim			
Görisch, Ernst Walter, Gau-Odernheim	X		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X	
Pühler, Karlheinz, Schornsheim	X		
Müller, Bernd, Osthofen	Ab 13.40 Uhr		
Kiefer, Gerhard, Eich			
Anklamm-Trapp, Kathrin, Monsheim		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	X		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	X		
Himmler, Roland, Osthofen			
Spies, Karl, Saulheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Schnabel, Heinz-Herm., Erbes-Büdesch.			
Blüm, Gerhard, Gundheim	X		
Müller, Christine, Eich	X		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	X		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Seibert, Otto-Albert, Hamm	X		
Erbes, Heribert, Spiesheim			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-H.	X		
Becker, Klaus, Bornheim			
Richtscheid, Adalbert, Alzey	X		
Marx, Elmar, Alzey			
Eifinger, Bernhard, Framersheim		X	
Daub, Werner, Bechtolsheim		X	
Siegfried, Werner, Alzey		X	
Zimmermann, Monika, Nack		X	
Teichert, Katja, Armsheim	X		
Pfannkuchen, Jürgen, Udenheim			

Vorsitzender Rohschürmann begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
1	Jahresbericht 2001 des Betriebsbeauftragten für Abfall	65/2002
2	Vergärungsanlage -Schadensersatzforderungen gegen das Ing.-Büro Schirmer Umwelttechnik GmbH, Mainz; Abschluss eines Vergleiches	66/2002
3	Vollzug der Verpackungsverordnung; Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. KCD zur DSD-Abstimmungserklärung mit Systembeschreibung -Beschlussfassung	67/2002
4	Abschließender Bericht zu den Prüfungsbeanstandungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz v. 09.07.1999	68/2002
5	Mitteilungen und Anfragen	

Jahresbericht 2001 des Betriebsbeauftragten für Abfall

Nach Vortrag des Betriebsbeauftragten für Abfall beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Werksausschuss nimmt vom Jahresbericht des Betriebsbeauftragten für Abfall Kenntnis.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberest:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Vergärungsanlage

-Schadensersatzforderungen gegen das Ing.-Büro Schirmer Umwelttechnik

GmbH, Mainz;

Abschluss eines Vergleiches

Sachverhalt:

In der Werksausschusssitzung am 21.05.01 stimmte der Ausschuss dem außergerichtlichen Vergleich mit der Fa. Bühler mehrheitlich zu. Diesem Vergleich lag ein Untersuchungsergebnis der Ingenieure Helmut Schirmer und Wolfgang Frehmann zugrunde. Der vom AWB beauftragte Rechtsanwalt Dr. Peter, Alzey, hatte seinerzeit empfohlen, "im Hinblick auf eine mögliche langwierige kostenträchtige juristische Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang" dem außergerichtlichen Vergleich zuzustimmen.

Herr Dr. Peter war auch damit beauftragt, Schadensersatzforderungen gegenüber dem Ing.-Büro Schirmer Umwelttechnik GmbH zu prüfen.

Auch diesen Schadensersatzforderungen lag das Untersuchungsergebnis Schirmer/Frehmann zugrunde.

Der Schadensersatz gliederte sich in 4 Punkte:

1. Kosten durch Überschreitung des TS-Gehaltes von 35 Gew.% durch Einführung einer gesonderten Papiersammlung und Nutzung fremder Kompostwerke.
2. Mehraufwendungen durch zusätzliche Umsetzungsvorgänge in der Rotte und Verringerung der Stromerlöse in der Biogasgewinnung
3. Kosten der Presswasserentsorgung
(Bekanntlich sollten nach der Planung die Presswässer in unserer Sickerwasserreinigungsanlage vorbehandelt und dann in die kommunale Kläranlage eingeleitet werden).
4. Kosten für zusätzliche Beratung durch Fachingenieure und Anwälte.

Mit Unterstützung unseres Anwaltes wurden mit der Geschäftsleitung von Schirmer Umwelttechnik sowie deren Anwälten und Vertretern der Zürich Agrippina Versicherung mehrere Verhandlungen geführt.

Im Verlauf dieser Verhandlungen wurden die Punkte 1 und 4 zurückgenommen.

Auch der vom Landgericht bestellte Gutachter, Herr Prof. Stegmann, hatte bereits bei der Auseinandersetzung mit der Fa. Bühler darauf hingewiesen, dass Schadensersatzforderungen wegen der Überschreitung des TS-Gehaltes nur sehr schwer durchzusetzen wären.

Bezüglich der zusätzlichen Beratungskosten sollten die Verfahrensbeteiligten jeder selbst ihre Kosten tragen.

Zu 2. Die Mehraufwendungen für zusätzliche Umsetzungsvorgänge	
wurden von Schirmer/Frehmann mit	333.000,-DM
die Verringerung der Stromerlöse mit	293.000,-DM
angesetzt.	
Zu 3. Mehraufwendungen gegenüber den geplanten	
Behandlungskosten des Presswassers	247.000,-DM
	<hr/>
	873.000,-DM

Das Ing.-Büro Schirmer Umwelttechnik hält unserer Schadensersatzforderung wegen der Verringerung der Stromerlöse entgegen, dass ihre Versicherung bereits für die Fehlplanung der Elektrizitätserzeugung Ersatz leistete in Höhe von

77.000,-DM

Der Haftpflichtversicherer von Schirmer Umwelttechnik hatte ursprünglich – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – einen Entschädigungsbetrag von 320.000,-DM angeboten. Durch Nachverhandeln konnten wir erreichen, dass eine aussergerichtliche Vergleichszahlung in Höhe von 400.000,-DM vereinbart werden kann.

Empfehlung des Abfallwirtschaftbetriebes

Nach Rücksprache mit unserem Anwalt und den Juristen der Kreisverwaltung wird dem Werksausschuss wegen des hohen Prozessrisikos empfohlen, eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht anzustreben und der Annahme der Vergleichszahlung in Höhe von 400.000,- DM zuzustimmen.

Aussprache:

Nach Vortrag des Sachverhaltes äußerten sich einige Mitglieder negativ über die Empfehlungen des Ingenieur-Büros bei der Auswahl der Anlagenkonzeption. Der Vorsitzende begründete eingehend die Empfehlung zur Annahme des aussergerichtlichen Vergleichs. Frau Emrich nahm aus juristischer Sicht zum Vergleichsvorschlag Stellung.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt dem angebotenen Vergleichsvorschlag der Zürich Agrippina Versicherung in Höhe von 400.000,-DM zu und ermächtigt den Werkleiter, die Abfindungserklärung zu unterzeichnen.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberest:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..9. Ja .3.. Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

**Vollzug der Verpackungsverordnung;
Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. KCD zur DSD-
Abstimmungserklärung mit Systembeschreibung
-Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Alzey-Worms wurde mit der Duales System GmbH (DSD) am 22.05.92 eine Rahmenvereinbarung geschlossen und eine Abstimmungserklärung abgegeben.

Ergänzend wurde mit der Firma KCD Container Dienst GmbH eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche die näheren Einzelheiten über Sammelmodalitäten und Entgeltregelungen vorsah.

Sämtliche Vereinbarungen hatten eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die Rahmenvereinbarung über die Einführung des Dualen Systems zwischen der DSD und dem Landkreis Alzey-Worms wurde am 19.01.2001 fristgemäß unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Jahr zum 22.05.2002 gekündigt, um die Verlängerungsoption von 5 Jahren nach Nr. 10 der Rahmenvereinbarung nicht eintreten zu lassen. Mit gleichem Datum wurde die Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung mit der Fa. KCD Container-Dienst GmbH, Bad Kreuznach ebenfalls fristgemäß zum 22.05.2002 gekündigt. Die Kündigung der Rahmenvereinbarung wurde von der DSD AG angenommen.

Unabhängig davon hatte die DSD AG bundesweit und so auch mit der Fa. KCD Container Dienst GmbH auf der Grundlage von EU-Beschlüssen, ohne Wissen des Landkreises, den Entsorger-Vertrag bis zum 31.12.2003 verlängert. Wir sehen uns daher heute veranlasst, außerhalb des Wettbewerbes, mit der Fa. KCD Container-Dienst GmbH bis zum Ende der Laufzeit des vorgenannten Vertrages eine Vereinbarung zu treffen, um die Durchführung des Dualen Systems vor Ort zu sichern. Der DSD AG wurde mit Schreiben vom 29.04.2002 mitgeteilt, dass die Abstimmungserklärung und die Systembeschreibung weiterhin gelten.

In der Zusatzvereinbarung vom 22.05.1992, geändert am 15.04.96, wurde vereinbart, dass die Fa. KCD Standplatzmieten, Personalkosten für einen Abfallberater, Öffentlichkeitsarbeit, Verwertung von PPK DSD im Bioabfall, einen Zuschuss zu Verwaltungskosten und einen Zuschuss zu Personalkosten für die Wertstoffhöfe übernimmt. (Gesamt: 195.675,05 €) Von dem im Wertstoffhof gesammelten PPK werden 75% der Kosten vom AWB übernommen, die restlichen 25% trägt die Fa. KCD Container Dienst GmbH. Ebenfalls wird die Hälfte der Kosten des im Wertstoffhof eingesammelten Kunststoffes von der Fa. KCD gezahlt.

In der neuen Zusatzvereinbarung wird festgelegt: Für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsaufwand, Standplätze, Personalkosten Wertstoffhof, Personalkosten Abfallberater werden ab 22.05.02 0,51 €/E/a von KCD gezahlt, für PPK DSD im Bioabfall werden 0,20 €/E/a abgerechnet. Für die Sammlung und den Transport von PPK auf den Wertstoffhöfen werden 95,00 €/t berechnet (Verwertungskosten bzw. -erlöse nach dem Index des Statistischen Bundesamtes B 12).

Die im Wertstoffhof aufgestellten Container für Kunststoffe (nicht DSD) werden auf Kosten des AWB entsorgt.

Als Anlage sind das Angebot vom 13.11.01 und die Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung beigefügt.

II. Empfehlung des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Werksausschuss, die neue Zusatzvereinbarung zwischen der Fa. KCD Container-Dienst GmbH und dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu beschließen und den Werkleiter zu beauftragen, den Vertrag zu unterzeichnen.

Aussprache:

Der Vorsitzende ergänzte die Vorlage mit einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben und machte deutlich, dass durch den Neuabschluss der Vereinbarung keine wirtschaftlichen Nachteile auf den Landkreis Alzey-Worms zukommen. Auf Nachfrage stimmte Werkleiter Dittmann zu, im Rahmen der nächsten Werksausschusssitzung über die aktuelle Situation im DSD-Bereich zu informieren.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt die Zusatzvereinbarung zur Abstimmungserklärung zwischen der Firma KCD Container Dienst GmbH, Bad Kreuznach und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms und erteilt dem Werkleiter den Auftrag, den Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgabereist:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Abschließender Bericht zu den Prüfungsbeanstandungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 09.07.1999**Sachverhalt:**

Der Prüfungsbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 09.07.1999 und die Stellungnahme des Landrates hierzu wurden dem Werksausschuss in seiner Sitzung am 29.11.1999 ausgehändigt.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme wurden in der Zeit vom 03.01. bis 11.01.2000 öffentlich ausgelegt.

Nach umfangreichem Schriftverkehr mit dem Rechnungshof und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Regionale Servicestelle Kommunalaufsicht, Neustadt, wurde mit Schreiben vom 27.09.2001 die nachfolgende abschließende Stellungnahme des Landrates der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mitgeteilt:

Zu Rd.-Nr. 10: Umsetzung der Wertsicherungsvereinbarung mit der Fa. RPS Altvater

Ich verweise auf die Ausführungen in unseren Schreiben vom 01.06.99, 12.10.99, 30.03.2000, 11.08.2000 und 26.04.2001.

Mit Schreiben vom 26.04.01 führt die GVV-Kommunalversicherung VvaG zwar aus, daß die Überzahlungen durch Berücksichtigung der Einmalzahlungen und deren Umsetzung in dauerhafte Lohnsteigerungen über § 812 BGB durch RPS Altvater auszugleichen ist bzw. im Rahmen der Vermögenseigenschadenversicherung zu übernehmen sei, kann jedoch nicht in der vom Rechnungshof vertretenen Auffassung gewertet werden.

Die GVV-Kommunalversicherung hat von unserer Gegenüberstellung der Forderungen AWB ./ RPS keine Kenntnis. Bei Kenntnis des Aufrechnungsergebnisses wird die Versicherung ebenfalls zu der Feststellung kommen, daß **kein** Vermögensschaden entstanden ist und deshalb keine Leistungen aus der Vermögenseigenschadenversicherung erfolgen können.

Die Auffassung des Rechnungshofes, daß der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingeräumte Preisnachlaß bei Übertragung sämtlicher Bedarfspositionen in keinem Zusammenhang mit einem Rückforderungsverlangen steht, wird unsererseits nicht geteilt. Bei einer Klageerhebung wird RPS Altvater eine Aufrechnung dieses Preisnachlasses mit einer Rückforderung beantragen und wir sind der Auffassung, daß in einem Gerichtsverfahren dieses Begehren entsprechend berücksichtigt wird.

Aus diesem Grunde verweise ich nochmals auf unsere o.a. Stellungnahmen und werde angesichts des beträchtlichen Kostenrisikos und der geringen Erfolgsaussichten keine Klage gegen die Fa. RPS Altvater erheben.

Zu Rd-Nr. 14,
17 und 18

Bewirtschaftungsvertrag mit der Fa. Mülldeponie Framersheim GmbH

- Angemessenheit der Unternehmervergütung bedingt durch geringere Einbaumengen,
-
-
- Mehrarbeitszuschläge und Einmalzahlungen
- Überhöhte Anpassungssätze für die Deponiebewirtschaftung

Mit Schreiben vom 01.06.99 bzw. 12.10.99 habe ich bereits ausführlich die besonderen Umstände und Probleme hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit der Fa. Mülldeponie Framersheim (MDF) geschildert und mitgeteilt, daß die dem Vertrag als Anlage beigefügte Kalkulation der Fa. MDF über die für die Bewirtschaftung notwendigen Geräte etc. lediglich als Anhaltspunkt für die Berechnung der Vergütung dient, diese jedoch kein Bestandteil des Vertrages im Hinblick auf den Umfang der Hauptleistungspflichten des Vertragspartners ist.

Mit Schreiben vom 11.08.2000 wurde weiterhin bereits mitgeteilt, daß eine Vertragsanpassung hinsichtlich der Fixkosten (Kompaktor) etc., der tarifvertraglich gezahlten Erschwerniszuschläge und der Mehrarbeitszuschläge seitens der Fa. MDF abgelehnt wird. Weiterhin wurde die Abrechnung der Mitarbeiter nach Lohngruppe 5 erläutert.

Hinsichtlich der Betriebsstunden der Verdichter teilt die Fa. MDF mit, daß der Kalkulation 2000 Vorhaltestunden zugrunde liegen, die Betriebsstunden jedoch mit jährlich 1750 Stunden gerechnet sind. Die Position „Reinigung der Zuwege inklusive Kehrmachine“ beinhaltet weiterhin Reinigung der Straße mit dem Radlader (Sauberschieben mittels Ladelöffel) und manuelle Reinigung durch das Personal. Weiterhin gehört zu diesen Arbeiten die Räumung von Schnee und Eis im Winter, Streupflicht und Befahrbarhaltung der Zuwege zu den Verfüllabschnitten. Aus diesem Grunde können Eintragungen aus dem Deponietagebuch hinsichtlich des Einsatzes der Kehrmachine etc. nicht herangezogen werden.

Die Rückrechnung der Erhöhungen und der vollständige Ausgleich der Überzahlungen infolge der Einmalzahlungen wurde ebenfalls mit Schreiben vom 11.08.2000 bereits mitgeteilt.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahre 1994 permanent die Betreuungs- und Bewirtschaftungsleistungen den technischen und tatsächlichen Gegebenheiten (Änderung gesetzlicher Vorschriften, Betreuung und Betrieb neuer zusätzlicher Anlagen wie Sickerwasserspeicheranlage, Sickerwasserbehandlungsanlage, Entgasungssystem, Deponiegasfackelanlage, Betrieb und Betreuung der Gasmotoren, Wetterstation, Tunnelbetreuung etc.) bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungskosten angepaßt.

Insoweit wurde gleichwohl den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aus etwaigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen Rechnung getragen.

Um ständige Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die bisher vorliegenden umfangreichen Stellungnahmen zu dem Prüfbericht des Rechnungshofes.

Wegen der geringen Erfolgsaussichten einer klageweisen Geltendmachung einer Erstattungs-
forderung bzw. weitergehenden Vertragsanpassungen werde ich in Anbetracht des Kostenrisi-
kos auf eine Klageerhebung verzichten.

Aussprache:

Werkleiter Dittmann erläuterte die Vorlage und verwies insbesondere auf die bisherige Infor-
mation und Beratung im Werksausschuss und im Kreistag.

Beschluss:

Der Werksausschuss nimmt von der abschließenden Stellungnahme des Landrates des Land-
kreises Alzey-Worms vom 27.09.2001 Kenntnis.

Finanzierung:

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgaberech-
nung:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Inhalt der Mitteilung:

Informationsveranstaltung für die Betreuerinnen und Betreuer der Wertstoffhöfe

Im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Kunststoffentsorgung ab dem 22.05.2002 fand am 13.05.2002 eine Informationsveranstaltung für das Betreuungspersonal der Wertstoffhöfe statt.

Wichtigster Punkt waren die Änderungen im Bereich der Verwertung von Kunststoffen im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung mit der Firma KCD. Das Wertstoffhofpersonal wurde angehalten, auf eine strikte Trennung von SDS-Material und übrigen Kunststoffen, die zu Lasten des AWB entsorgt werden, zu achten. Entsprechendes Informationsmaterial wurde zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde über nachfolgende Themen informiert und diskutiert:

- Mengenentwicklung in den Wertstoffhöfen
- Verhalten gegenüber der Bevölkerung
- Keine Annahme von Wertstoffen aus Gewerbebetrieben
- Keine Annahme von größeren Elektrogeräten
- Annahmekriterien für Bauschutt und Grünabfälle

Inhalt der Mitteilung:

Verleihung des RAL-Gütezeichens für den Fertigungskompost der Vergärungsanlage

Mit Schreiben vom 09.05.02 hat die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) e.V. nach Bewertung der Analyseergebnisse aus dem Anerkennungsverfahren, dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Fertigungskompost aus der Vergärungsanlage das TAL-Gütezeichen Kompost verliehen. Der Bundesgüteausschuss datiert in seiner Verleihungsentscheidung den Beginn des Überwachungsverfahrens auf den 01.04.2002. Mit der Verleihung endet für den Abfallwirtschaftsbetrieb das nunmehr fast 2 Jahre andauernde Anerkennungsverfahren.

Die Führung des Gütezeichens Kompost erlaubt dem Abfallwirtschaftsbetrieb die Reduzierung der Dokumentations- und Nachweispflichten aus der Bioabfallverordnung. Hierdurch wird insbesondere der Nachweis der Kompostabgabe an die Mitglieder des Biokompostverbandes wesentlich erleichtert.

Inhalt der Mitteilung:

Errichtung von Testfeldern auf der Kreismülledeponie in Framersheim mit Immobilisation der Fa. BWA

Die Anfrage von Mitglied Frau Kolb-Noack in der Sitzung vom 08.04.2002 wurde mit Schreiben vom 15.04.2002 schriftlich beantwortet.

Inhalt der Mitteilung:

Ausschussmitglied Seibert bezog sich auf die Presseveröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung vom 24.05.2002 hinsichtlich der Feststellungen des Landesrechnungshofes zu den Müllgebühren. Der Vorsitzende bestätigte die Presseaussage, dass der neue Hauptentsorgungsvertrag eine gewichtsmäßige Abrechnung der Sperrmüllmengen vorsieht.